



Ausschuß für Frauenpolitik

15. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.25 Uhr

Vorsitz: Helga Giebelmann (SPD)

Stenographen: Christoph Filla, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/801 und 12/920

Detailberatung

1

Der Ausschuß berät die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 11 sowie die Haushaltsansätze anderer Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Die Schlußberatung soll am 29. November 1996 stattfinden.

Seite

2 Frauen und Sucht: Prävention und Therapie verbessern

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/618

Aussprache über die Expertenanhörung vom 30.10.1996

6

Nach kurzer Beratung wird vereinbart, die detaillierte Aussprache nach Vorliegen der Auswertung des MAGS Anfang 1997 vorzunehmen.

3 Verschiedenes

8

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Vorsitzende Helga Gießelmann den Ausschuß darüber, daß der CDU-Antrag "Tagespflege für Kinder in Nordrhein-Westfalen fördern", Drucksache 12/973, der dem Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden sei, vom federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie bereits in dessen Sitzung am 24. Oktober 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt worden sei. Deshalb erübrige es sich, im mitberatenden Ausschuß ein Votum abzugeben.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlagen 12/801 und 12/920

Detailberatung

Vorsitzende Helga Gießelmann schlägt vor, anhand der allen Ausschußmitgliedern vorliegenden Beratungshilfe die einzelnen Haushaltspositionen durchzugehen. - Ministerin Ilse Ridder-Melchers weist darauf hin, daß noch einige Fragen aus der letzten Sitzung offen geblieben seien, die sie vorab beantworten könne. - Vorsitzende Helga Gießelmann begrüßt dies und bittet darum, daß Fragen, die in dieser Sitzung nicht mündlich beantwortet werden könnten, schriftlich bis zur Schlußberatung am 29. November beantwortet würden. Ferner richtet sie den Wunsch an die Fraktionen, ihre Änderungsanträge bis zum 26. November dem Ausschußsekretariat zuzuleiten.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers gibt auf die Frage der Abgeordneten Gemkow, was im Bereich der beruflichen Förderung und des Wiedereinstiegs für Frauen getan werde, eine Kurzübersicht darüber, was zum Thema "Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen" in ihrem Haushalt und darüber hinaus im Haushalt des MAGS verankert sei.

Für die Förderung der Regionalstellen "Frau und Beruf", die den Schwerpunkt "Berufliche Wiedereingliederung von Frauen vor Ort" in ihrer Arbeit hätten, seien 7,3 Millionen DM vorgesehen. Das Thema sei natürlich auch ein Schwerpunkt der Arbeit in der Landesinitiative "Berufliche Wiedereingliederung von Frauen in der Privatwirtschaft". Die Förderung der "Linie F" mit 0,47 Millionen DM biete einen Ansatz, Wiedereinstiegsangebote für Frauen in ländlichen Regionen zu entwickeln. Dieser Bus sei regelmäßig im Einsatz und vor Ort in den

ländlichen Regionen bereit, die Wiedereinstiegsberatung für Frauen zu organisieren. Abschließend weist sie auf die Förderung des Dienstleistungspools mit 0,5 Millionen DM hin. Insgesamt ergebe das 9,3 Millionen DM. Insofern würden also 27 % ihres Haushalts für diese Schwerpunktsetzung verwendet werden.

Ministerin Ridder-Melchers weist noch einmal darauf hin, daß die Programmgestaltung bei den Mitteln des MAGS sehr deutliche Akzente für die Frauenförderung setze. Dies gelte beispielsweise für die Programme "Arbeit und Qualifizierung" und "Arbeit statt Sozialhilfe". Das MAGS gebe jährlich etwa 16 Millionen DM für Wiedereinstiegsprojekte für Frauen aus.

Die zweite, von Frau Hürten gestellte Frage, wie sich der Förderbetrag für das Projekt Dienstleistungspool/"Gewerkstatt" zusammensetze, beantwortet die Ministerin wie folgt: Der Haushaltsansatz betrage 500 000 DM, das Projekt erhalte im gesamten Jahr 360 000 DM, und die restlichen 140 000 DM seien für die wissenschaftliche Begleitforschung angesetzt.

Eine weitere Frage von Frau Hürten habe gelautet, was denn das Projekt für ausstiegswillige Prostituierte beinhalte. Man habe die Projektkonzeption mit entsprechenden Projektnehmern erarbeitet und die in Frage Kommenden angeschrieben; diese könnten sich nun bewerben. Es seien aber auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kenntnis gesetzt worden, so daß sie wiederum in Betracht kommende Projektnehmer informieren könnten. Dann würden rasch diejenigen Projekte ausgewählt werden, die aus diesem Haushaltstitel gefördert würden.

Auf die Frage der Kollegin Speth, wie die Mittel im Landesprogramm "Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" verwendet würden, teilt die Ministerin mit, daß darin ein Betrag von rund 400 000 DM für die Schulen bereitgestellt worden sei, die Berufsorientierungsmaßnahmen durchführten. Schulen der Sekundarstufe I könnten in diesem Jahr einen Zuschuß in Höhe von 2 000 DM pro Maßnahme beantragen, so daß 200 Schulen in diesem Jahr gefördert werden könnten. Eine Umfrage des MSW habe Ende Oktober ergeben, daß zur Zeit rund 130 Anträge vorlägen, und weitere Anträge seien angekündigt. Es habe zunächst einen Einsendeschluß bis zum 15. Oktober gegeben. Da aber der Betrag nicht ausgeschöpft worden sei, könnten auch noch später eintreffende Anträge berücksichtigt werden. Zur Zeit liege die Situation vor, daß jeder Antrag bewilligt werden könne, der die entsprechenden qualitativen Voraussetzungen erfülle.

Für 1997 sei noch keine verbindliche Absprache zur weiteren Förderung der Schulen getroffen worden, da zunächst abzuwarten sei, wie das Angebot angenommen werde.

Die Maßnahmen setzten sehr unterschiedlich an. Zum Teil würden schulinterne Projekte durchgeführt. Andere Schulen kooperierten zum Beispiel mit Gleichstellungsbeauftragten und anderen externen Experten. Die Bezirksregierungen würden im Laufe der nächsten Wochen eine Projektliste erstellen, so daß der Frauenausschuß vielleicht Ende des Jahres einen Überblick erhalten könne.

Zur Frage der langfristigen Sicherung der Finanzierung der Frauenfilmfestivals werde es eine Ressortbesprechung geben. Zur Zeit erhalte der Standort, in dem die Feminale oder die femme totale stattfände, aus dem Haushalt des MSKS 90 000 DM plus 30 000 DM aus dem Haushalt des Frauenministeriums für das Jahr, in dem das Festival durchgeführt werde. In dem festivalfreien Jahr erhielten sie vom MSKS 72 500 DM. Die Kommunen förderten diese

Festivals zur Zeit in Köln mit 50 000 DM und in Dortmund mit 170 000 DM. Inwieweit Mittel durch private Sponsoren hinzu kämen, könne sie jetzt noch nicht sagen.

Vorsitzende Helga Gießelmann ruft nun die einzelnen Titel des Einzelplans 11 nacheinander auf. Zu den folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen:

Kap. 11 030 Tit. 684 20:

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen

Regina van Dinther (CDU) möchte wissen, ob die Erhöhung des Ansatzes für die Frauenberatungsstellen um 400 000 DM für die Steigerung der Personalkosten oder für neue Frauenberatungsstellen vorgesehen sei.

Ministerin Ilse Ridder-Melchers stellt klar, daß mit diesem Ansatz der Stand des vergangenen Jahres gehalten könne. Ob die Förderung teilweise etwas heruntergefahren werden müsse, zeige sich immer erst zum Ende des Jahres, weil den Frauenberatungsstellen die Möglichkeit offenstehe, unterschiedlich qualifiziertes Personal einzustellen; darin sei eine Bandbreite von Sozialpädagoginnen bis zu Psychologinnen enthalten. Wenn es in diesem Bereich zu Veränderungen komme oder wenn etwa eine Frauenberatungsstelle von Honorarkräften auf Fachkräfte umstelle, ändere sich die Zuschußhöhe. Der Ansatz werde gebraucht, um den Stand zu halten. Damit könnten aber keine neuen Frauenberatungsstellen in die Förderung aufgenommen werden.

Die weitere Frage der **Regina van Dinther (CDU)**, mit wieviel Prozent der Sach- und Personalkosten die Frauenberatungsstellen im Durchschnitt gefördert würden, beantwortet **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** dahin gehend, daß die Frauenberatungsstellen mit 85 % nach den Förderrichtlinien des MAGS gefördert würden. Diese Förderung beziehe sich maximal auf eine und eine halbe Stelle.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) referiert, daß im Berichterstattergespräch gesagt worden sei, daß für zehn weitere Frauenberatungsstellen Anträge vorlägen. Nach den Ausführungen der Ministerin könnten diese jedoch nicht aus dem Ansatz für 1997 gefördert werden, da dieser nicht reichen würde, um zusätzliche Frauenberatungsstellen zu fördern. - **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** bestätigt dies. Der Ansatz müsse vielmehr dafür genutzt werden, um den Stand der Förderung auf 85 % zu gewährleisten. Sie gehe davon aus, daß keine große Restsumme übrig bleibe. - **Ministerialrat Meinhardt (MGFM)** ergänzt, daß man genaue Summen erst im Januar nennen könne, da dann die Zahlen der Landschaftsverbände vorlägen.

Globale Minderausgaben

Die Frage der **Regina van Dinther (CDU)**, wo die globalen Minderausgaben des Jahres 1996 erwirtschaftet worden seien, kann **Ministerin Ilse Ridder-Melchers** nicht titelscharf beantworten. Das Frauenministerium müsse sie genauso wie alle anderen Häuser erwirtschaften.

Bei manchen Ansätzen, bei denen eine ganzjährige Förderung möglich gewesen sei, sei durch Förderungsaufnahme erst im Laufe des Jahres ein Teil der Mittel nicht verausgabt worden. Dies sei wahrscheinlich der größte Posten gewesen. Keine Einsparungen habe es zum Beispiel bei Frauenhäusern gegeben und bei Projekten, die ganzjährig gefördert würden und schon frühzeitig eine Bewilligung erhalten hätten.

Beilage 2 zu Einzelplan 11**Einzelplan 06:***Frauenförderung im Hochschulbereich*

Auf Bitte der **Regina van Dinther (CDU)** um Auskunft, wie sich die Kürzung im Hochschulbereich um 2,8 Millionen DM auf die Frauenförderung auswirke, erläutert **Regierungsangestellte Schneider-Salomon (MWF)**, daß zum einen der Ansatz bei den Wiedereinstiegsstipendien um 1 Million DM gekürzt werde und daß zum anderen die 2,2 Millionen DM, die dieses Jahr insbesondere für die Ausstattung der Frauenbeauftragten zur Verfügung gestanden hätten, auf 1,2 Millionen DM reduziert würden.

Regina van Dinther (CDU) möchte wissen, ob es denn aufgrund einer geringen Zahl von Anträgen gerechtfertigt sei, die Wiedereinstiegsstipendien um 1 Million DM zu kürzen.

Es habe eine sehr geringe Nachfrage nach Wiedereinstiegsstipendien gegeben, antwortet **Regierungsangestellte Schneider-Salomon (MWF)**. Man habe schon in der Vergangenheit die Mittel, die im Rahmen des HSP II für Wiedereinstiegsstipendien zur Verfügung gestanden hätten, nicht voll vergeben können, sondern lediglich 50 % dieser Mittel. In diesem Jahr habe sich das zusätzliche Problem gestellt, daß es keine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr gebe, aber die Wiedereinstiegsstipendien liefen über einen Zeitraum von ein bis eineinhalb Jahren. Fairerweise sollte man nur dann ein Stipendium bewilligen, wenn man eine gesamte Finanzierung sicherstellen könne.

Auf entsprechende Frage der **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** teilt **Regierungsangestellte Schneider-Salomon (MWF)** mit, daß es Richtlinien für Wiedereinstiegsstipendien seit der Einführung des Hochschulsonderprogramms II gebe.

Kap. 08 030 Tit. 653 61:

Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel

Regina van Dinther (CDU) fragt nach, ob das "Zentrum Frau in Beruf und Technik" in Castrop-Rauxel geschlossen oder in eine Regionalstelle "Frau und Beruf" umgewandelt werde, da im Haushaltsplan ein Minus in Höhe von 1,12 Millionen DM zu verzeichnen sei.

Das "Zentrum Frau in Beruf und Technik" befinde sich in Trägerschaft der Stadt, verdeutlicht **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**. Das Land unterstütze dieses Zentrum durch Förderung verschiedener Projekte.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) möchte wissen, ob sie davon ausgehe, daß beim "Zentrum für Frauen in Beruf und Technik" um 1,12 Millionen DM gekürzt werde, weil im Wirtschaftshaushalt der Ansatz Landesinitiative "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" enthalten sei, und ob die Landesregierung eine Transferstelle daraus machen wolle, die zukünftig Mittel aus diesem Haushaltsansatz erhalte.

Das Zentrum habe bereits in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Projekte durchgeführt, erläutert **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**, die seit langem in der Förderung des Landes - schwerpunktmäßig beim Wirtschaftsministerium - enthalten seien. Dies solle weiterhin geschehen, damit bestimmte Projektansätze weiterverfolgt werden könnten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) interessiert, wieviel an Mitteln aus dem Haushaltsansatz der Landesinitiative "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" für das "Zentrum Frau in Beruf und Technik" in Castrop-Rauxel verwendet werde.

Es sei nur ein kleiner Ansatz für ein bestimmtes Projekt, meint **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**. Im übrigen gebe es eine Reihe anderer Projekte, die bereits liefen. Sie versichert, daß es lediglich eine Umressortierung im Haushalt des Wirtschaftsministers sei. Die Projekte würden weiterhin aus dem Handlungsrahmen für die vom Kohlerückzug betroffenen Regionen gefördert.

Auf die anschließende Frage der **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, ob sie ausschließen könne, daß in einem Umfang von 1,12 Millionen DM Mittel aus der Landesinitiative für Castrop-Rauxel bereitgestellt würden, versichert **Ministerin Ilse Ridder-Melchers**, daß Mittel bestimmt nicht in dieser Höhe daraus bereitgestellt würden. Sie wolle den Ausschuß gerne schriftlich darüber informieren, welche Projekte in Castrop-Rauxel bereits liefen und gefördert würden.

2 Frauen und Sucht: Prävention und Therapie verbessern

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/618

Aussprache über die Expertenanhörung vom 30.10.1996

Es sei eine sehr interessante Anhörung gewesen, bringt **Michael Scheffler (SPD)** zum Ausdruck, und sie habe eine Fülle von Informationen geboten. Da einige Kolleginnen und Kollegen nicht die Möglichkeit gehabt hätten, an der Anhörung teilzunehmen, schlage er vor, zunächst die schriftliche Stellungnahme, die vom MAGS angefertigt werde, abzuwarten und diese dann im Hinblick auf das Landessuchtprogramm, das im nächsten Jahr aufgelegt werde, auszuwerten. Über diesen Weg könne man einige Akzentuierungen bezüglich der Präventionsarbeit und des Themas "Frauen und Sucht" aufnehmen.

Aufgrund der während der Anhörung geäußerten Aussage der Vertreterin der Einrichtung Loxten über eine sehr unerfreuliche Entwicklung, daß nämlich dort keine frauenspezifische Einrichtung mehr vorgehalten werde, wiederhole er den Wunsch, daß der Landesdrogenbeauftragte Anfang des nächsten Jahres eine Einschätzung der Situation abgebe. Er wolle nämlich erfahren, wie sich die Situation der frauenspezifischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen darböte und weiterentwickle.

Die Frage der **Vorsitzenden Helga Gießelmann**, ob man über die für den 22. November angekündigte schriftliche Auswertung des MAGS bereits am 29. November diskutieren könne, verneint **Michael Scheffler (SPD)**, da die Vorbereitungszeit zu knapp sei.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) betont, daß das Spektrum der Probleme und der Sachverständigen sehr umfangreich gewesen sei. Es sei deutlich geworden, daß es noch enormen Handlungsbedarf gebe. Bezüglich der Bewußtseinsbildung derjenigen, die mit der Problematik "Frauen und Sucht" zu tun hätten, und der spezifischen Angebote, die es zu entwickeln gebe, wolle sie einige Punkte benennen und zwei Fragen stellen.

Zum einen gehe es darum, daß die Prävention bezogen auf Mädchen besonders beachtet werden müsse. Es sei zu überlegen, ob nicht vielleicht in einem Jugendförderungsgesetz etwas festgeschrieben werden müsse.